

II- 934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 537 J

1987-06-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, HAIGERMOSEN, Dr. DILLERSBERGER, HAUPT
an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Fahrpreisermäßigung für erheblich behinderte Kinder auf
öffentlichen Verkehrsmitteln

Bereits 1985 wandte sich die freiheitliche Nationalratsfraktion mit dem Anliegen um Fahrpreisermäßigung für behinderte Kinder auf öffentlichen Verkehrsmitteln an das damalige Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz. Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner griff diese Anregung sofort auf. Da, soferne es sich um einen Schüler handelt, die Schülerfreifahrt aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird, die Ermäßigung anderer Fahrten jedoch nicht in den Kompetenzbereich des Familienressorts fällt, ging seitens des Familienressorts ein Schreiben (GZ 240101/8-II/4/85) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit dem Ersuchen um Prüfung des seitens der FPÖ vorgebrachten Anliegens. Darin trat Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner dafür ein, für erheblich behinderte Kinder eine Fahrtermäßigung zu ermöglichen, zumal es sich um eine Personengruppe handelt, die in sehr hohem Maße auf die Hilfe durch die Allgemeinheit angewiesen ist.

Bis jetzt hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr jedoch keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Da die unterfertigten Abgeordneten die Auffassung vertreten, daß erheblich behinderten Kindern wenigstens die Kosten für die Fahrten zu den Tagesheimstätten ermäßigt werden sollten, richten sie an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

- 2 -

A N F R A G E :

1. Weshalb liegt seitens Ihres Ressorts noch keine Stellungnahme betreffend eine Fahrpreisermäßigung für erheblich behinderte Kinder auf öffentlichen Verkehrsmitteln vor?
2. Werden Sie Maßnahmen zur Ermäßigung der Fahrpreise für erheblich behinderte Kinder auf öffentlichen Verkehrsmitteln, zumindest für die Fahrten zu den Tagesheimstätten, setzen?
3. Wenn ja: Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?
4. Wenn nein: Welche Gründe liegen seitens Ihres Ressorts vor, dem gegenständlichen Anliegen nicht Rechnung zu tragen?